

Allgemeine Kompetenzen	X = Entscheidungskompetenz					
	Volk	Parlament	SR	STAPI	Resort	AL
Politische Zielsetzungen / Grundsatzfragen						
Legislaturziele, Massnahmenkatalog / Prioritäten			X			
Botschaften für Volksabstimmungen und Stadtparlament			X			
Gültigkeit von Initiativen		X				
Anhebung von Prozessen mit Streitwert über 100'000.--		X				
Durchführung von Enteignungsverfahren		X				
Änderung von Gemeindegrenzen	X					
Erteilung des Gemeindebürgerrechts		X				
Erlass oder Änderung Baureglement mit Zonenplan	X					
Ordnungen und Reglemente						
Erlass und Änderungen Gemeindeordnung	X					
Erlass und Änderung Geschäftsordnung des Stadtrats			X			
Reglemente in allen Gemeindeangelegenheiten		X				
Erlass und Änderungen Verwaltungsordnung			X			
Erlass und Änderung (Betriebsordnungen) / Verordnungen			X			
Richtlinien (verwaltungsinterne)			X			
Verträge						
Baurechts- und Abtretungsverträge			X			
Durchleitungsrechte			X			
Miet- und Pachtverträge			X			
Finanzierung beschlossener Ausgaben			X			
Verträge im Rahmen Vollzug von Stadtratsbeschlüssen				X		
Beteiligungen						
Zugehörigkeit zu einem Zweckverband		X				
Beteiligungen an Projekten / Trägerschaften / Gesellschaften			X			
Abgabe der Mehrheitsbeteiligung an der Arbon Energie AG	X					
Weisungen an Delegierte in Organisationen / Gesellschaften			X			
Organisationsstruktur						
Festlegung der grundsätzlichen Organisationsstruktur			X			
interne Organisation der Abteilung						X
Informationspolitik (gemäss Wegleitung für die Medienarbeit der Stadt Arbon)						
Koordination Informationspolitik				X		
Einberufung Medienkonferenz					X	
Medienmitteilungen			X			
Interviews zu Sachthemen aus Ressorts / Abteilungen				X	X	
Sachauskünfte und Statements an die Medien je nach Sachbereich				X	X	X
Durchführung von Kommunikationsmassnahmen			X			

Finanzielle Kompetenzen	X = Entscheidungskompetenz					
	Volk	Parlament	SR	STAPI	Resort	AL
Budget / Jahresrechnung / Finanzplanung						
Genehmigung Budget (LR und IR)	X					
Genehmigung Finanz- und Investitionsplan			X			
Aufnahme in mittelfristiger Investitionsplan			X			
Genehmigung Jahresrechnung und Jahresbericht		X				
Genehmigung Abrechnungen über Bauten und Anlagen		X				
Gebundene Ausgaben (LR / IR) gemäss Art. 41 GO			X			
nicht gebundene Ausgaben - Laufende Rechnung:						
budgetierte Ausgaben (je Konto [z.B. 1300.3650]):						
bis Fr. 5'000.--						X
bis Fr. 20'000.--					X	
über Fr. 20'000.--			X			
nicht budgetierte, einmalige Ausgaben (je funktionaler Bereich [z.B. 1'300]):						
bis Fr. 10'000.--					X	
über Fr. 10'000.-- bis Fr. 300'000.--			X			
über Fr. 300'000.-- bis 1 Mio. Franken		X				
über 1 Mio. Franken	X					
nicht budgetierte, jährlich wiederkehrende Ausgaben:						
bis Fr. 30'000.--			X			
Fr. 30'000.-- bis Fr. 100'000.--		X				
über Fr. 100'000.--	X					
Investitionsrechnung:						
Kreditbeschlüsse						
bis Fr. 300'000.--			X			
bis 1 Mio. Franken		X				
über 1 Mio. Franken	X					
Lieferaufträge/Vergaben (auf Basis Kreditbeschluss):						
bis Fr. 5'000.--						X
bis Fr. 20'000.--					X	
über Fr. 20'000.--			X			
Nachtragskredite, die 10% des vom zuständigen Organ bewilligten Objektkredits nicht überschreiten		X				
Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen bei Verkaufspreis über Fr. 300'000.—		X				
Stundungen / Erlasse						
Steuerstundungen (gemäss Steuergesetz)					X	
Steuererlasse (gemäss Steuergesetz)					X	

Finanzielle Kompetenzen	X = Entscheidungskompetenz					
	Volk	Parlament	SR	STAPI	Resort	AL
Grundstücke						
Abgabe von Land im Baurecht						
bis zu einer Fläche von 1000 m ²			X			
bei einer Fläche über 1000 m ²		X				
Kauf: einmalige Ausgaben bis Fr. 300'000.--			X			
Kredit für Kauf von Grundstücken bis 2 Mio. Franken		X				
Erwerb von Grundstücken über 2 Mio. Franken	X					
Verkauf von Grundstücken		X				
Festlegung Kreditlimite für das Landkreditkonto	X					
Festsetzung Einbürgerungstarif gemäss Artikel 22 Einbürgerungsreglement			X			
Aufnahme von Darlehen				X		
Beiträge						
an Berufs- und Fachverbände						X
wiederkehrend bis Fr. 500.--					X	
wiederkehrend über Fr. 500 bis 1'000.--			X			
einmalig bis Fr. 3'000.--					X	
einmalig über Fr. 3'000.--			X			

Baubewilligungen	X = Entscheidungskompetenz					
	Volk	Parlament	SR	STAPI	Resort	AL
Baugesuche						
Grössere Bauvorhaben (Industrie- und Gewerbebauten, MFH, Bauten und Anlagen in Ortsbildschutzzonen, Tiefbauten)			X			
Einfache Bauvorhaben (EFH und dgl.)						X
Bagatellbauvorhaben (Kamine, kleinere An-, Auf- und Umbauten, kleinere Innen- und Aussengestaltungen)						X
Ablehnung aller Baugesuche			X			
Gewährung von Ausnahmebewilligungen			X			
Entscheid über Einsprachen			X			
Bauvorhaben an Kulturobjekten			X			
Rückweisung von (Bau-)Projekten zur Überarbeitung						X
Verfügungen im Zusammenhang mit der Baukontrolle						X
Rekurse gegen Verfügungen der Abteilung Bau/Umwelt			X			

Patente für Gastgewerbe						X
Personelle Kompetenzen (gemäss Personal- u. Besoldungsreglement)	X = Entscheidungskompetenz					
	Volk	Parla- ment	SR	STAPI	Res sort	AL
Genehmigung Stellenplan (auf Basis Budget)			X			
Einstellungen / Entlassungen						
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnklassen 1 bis 4			X			
übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter				X		
Schaffung/Streichung von Stellen (ausserhalb Budget gemäss Finanzkompetenz)			X			

Festlegung Besoldung						
Stadtpräsident und Stadträte		X				
Sitzungsgelder Parlament, Kommissionen, Wahlbüro und Rechnungsprüfungskommission		X				
Individuelle Besoldungsanpassung						
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnklassen 1 bis 4			X			
übrige Mitarbeitende				X		
Leistungsprämien				X		
Veränderung Beschäftigungsgrad			X			
Vorzeitige Pensionierung			X			
Verlängerung Anstellung über Altersgrenze hinaus			X			
Bewilligungspflicht Nebenerwerb (gemäss PBR Art. 20)			X			

Unterschriftenregelung

- Grundsätzlich ist die Unterschriftenregelung analog zu den Entscheidungskompetenzen geregelt.
- Gemäss Art. 44 GO unterschreiben Stadtpräsident bzw. Stadtpräsidentin und Stadtschreiberin bzw. Stadtschreiber kollektiv für die Stadt Arbon und den Stadtrat. Für Schriftstücke, welche aus Entscheiden des Stadtrates hervorgehen, ist jeweils der Briefkopf des Stadtrates zu verwenden.
- In Ausnahmefällen kann der Stadtrat einem Ressort ein Geschäft zuweisen (haben keine Delegationsnorm).
- Schriftstücke allgemeiner Natur und ohne bindenden Charakter können von der Erstellerin beziehungsweise vom Ersteller direkt unterzeichnet werden. Es ist jeweils der Briefkopf der zuständigen Abteilung zu verwenden.